

Berufsförderungswerk München Gemeinnützige GmbH

Wir schaffen Wege zurück in den Arbeitsmarkt

Die Prüfungsangst besiegen



Editorial: Digitale und analoge Bildungsexperten

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die neue Ausgabe unserer Informationsschrift „Ich bin wieder hier“. Die Themen darin beweisen, dass wir sowohl Bildungsteilnehmern als auch Arbeitgebern ein verlässlicher Partner in allen Bildungsfragen sind. Intensiv haben wir uns in den vergangenen Monaten mit dem Schwerpunkt Arbeitswelt 4.0 auseinandergesetzt, um unsere Bildungsangebote zukunftssicher für die rasend schnell voranschreitende Digitalisierung zu gestalten. Dass wir dabei auch die analogen Probleme wie Prüfungsangst oder Gesundheitsförderung nicht aus den Augen verlieren, können Sie ebenfalls in dieser Ausgabe nachlesen. Das Berufsförderungswerk

München leistet mit seinem aktuellen und zukünftigen Ausbildungsprogramm einen wichtigen Beitrag für das Bildungsangebot in der Region und darüber hinaus: Sowohl am Standort Kirchseeon als auch in unseren Geschäftsstellen bieten wir qualitativ hochwertige Assessments, Qualifizierungen und Integrationshilfen. Mit der Übernahme der Geschäftsführung im BFW München im April 2017 stelle ich mich der Verantwortung, den hohen Qualitätsanspruch und die konsequente Kundenorientierung unseres Hauses nachhaltig weiterzuführen.

Beim Lesen der vielen informativen Beiträge wünsche ich Ihnen viel Freude!



Günther Renatner,
Geschäftsführer des BFW München

Einblick in Theorie und Praxis der Arbeitswelt 4.0

Die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 standen im Mittelpunkt unserer „Berufskundlichen Informationen“ am 26. und 27. April 2017 im BFW.

Etwa 60 Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherungsträger, der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter erhielten dabei einen umfassenden Einblick in Theorie und Praxis unterschiedlicher Berufsbilder.

Kernthema der Veranstaltung war die zunehmende Vernetzung der gewerblich-technischen Berufe im BFW. Abteilungsleiter Josef Galster erklärte, wie sich die in allen Berufsbildern gestiegenen IT-Anforderungen auf die Ausbildung auswirken. „Die Datenströme nehmen überall zu“, betonte er. „Egal ob als Feinwerkmechaniker, Technischer Produktdesigner oder Qualitätsfachmann – überall werde ich es in Zukunft mit immer komplexer werdenden IT-Anforderungen zu tun haben.“

Im umfangreichen Praxisteil der Tage konnten die Teilnehmer mit Bauanleitung und Lötcolben unter der Anleitung von Elektronikausbildern und Rehabilitanden ein elektronisches



Die Teilnehmer besuchten den Showroom der Advantec DLOG GmbH in Germering.

Thermometer samt Schaltkreis herstellen. Und die Technischen Produktdesigner im BFW stellten die umfassenden Möglichkeiten des 3-D-Drucks vor – eine Technologie, mit der in der Industrie vor allem Prototyp-Designs und Modelle hergestellt werden.

Nachmittags ging es an beiden Tagen zu Firmenbesichtigungen in die Region. Erste Station war die Advantec DLOG GmbH in Germering. Diese Firma präsentierte in einem eigens für Kunden und Besucher gestalteten

Showroom moderne Lösungen für Industrie und Handel, wie zum Beispiel das intelligente Kleiderregal. Gastgeber am zweiten Tag war die KETEK GmbH in München, die hochempfindliche Detektoren herstellt. In beiden Firmen arbeiten Absolventen aus der IT- und Elektronikausbildung des BFW, daher lag ein Hauptaugenmerk der Besuche auf den Arbeitsbedingungen am Einsatzort. Die ehemaligen Rehabilitanden bestätigten, dass sie rehagerecht ohne übermäßige Stress- und Umweltbelastung arbeiten können.

Sozialversicherungsfachangestellten-Ausbildung gestartet

Seit dem 5. Juli 2017 bildet das Berufsförderungswerk München Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung aus. Die zweijährige Ausbildung bietet beste Berufsaussichten als Sachbearbeiter/-in im Innen- und Außendienst der Krankenkassen. Der Beruf eignet sich vor allem für kontaktfreudige und aufgeschlossene Menschen mit hoher Lernbereitschaft, Flexibilität und Mobilität.

Theoretische Grundlage der Ausbildung ist das Sozialgesetzbuch mit Schwerpunkten auf Versicherungsrecht, Beitragsberechnung und Beitragseinzug sowie Leistungsrecht, also z.B. Krankengeld, Fahrkosten und Leistungen zur Rehabilitation. Der Beruf des/der Sozialversicherungsfachangestellten wird in der Gesundheitswirtschaft stark nachgefragt: Eine Ausbildung mit Jobgarantie!



Ausbilderin Anja Armbruster (rechts im Bild) hat im Juli 2017 den ersten Jahrgang angehender Sozialversicherungsfachangestellter begrüßt.

Das BFW München ist ein starker Partner für Unternehmen

Betriebliches Eingliederungsmanagement sowie Assessment, Qualifizierung und Integration von leistungsgewandelten Mitarbeitern. Das sind einige, aber längst nicht alle Dienstleistungen, die das Berufsförderungswerk München für zahlreiche Unternehmen im süddeutschen Raum umsetzt.

Geboten werden darüber hinaus zum Beispiel auch Prüfungsvorbereitungskurse für angehende Elektroniker sowie individuelle Weiterbildungen und Aufqualifizierungen.

Um dieses umfangreiche Angebot bekannt zu machen und um wichtige Kontakte für die Zukunft der Rehabilitanden zu knüpfen, lädt das BFW regelmäßig Vorstände, Geschäftsführer und Personalverantwortliche zu Unternehmensveranstaltungen ein. 2017 standen zu diesen Anlässen die Herausforderungen der Digitalisierung und die Arbeitswelt der Zukunft auf dem Programm. Medienmacher



Top-Referenten wie Zukunftsforscher Sven Gábor Jánoszy (rechts) oder Medienmacher Wolfram Weimer (links) gestalten die Unternehmensveranstaltungen des BFW München.

Wolfram Weimer betonte auf dem 14. Unternehmerabend im BFW Kirchseeon: „Alles, was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert.“ Diese Erkenntnis wird sich in Zukunft auf die Berufsauswahl in den deutschen Berufsförderungswerken auswirken. Aber auch für Kostenträger wurden realistische Zukunftssze-

narien gezeichnet: Auf dem zweiten VIP-Networking des BFW in München zweifelte Zukunftsforscher Sven Gábor Jánoszy angesichts des Fachkräftemangels die aktuellen Altersbeschränkungen in der beruflichen Reha an: „Lebenslanges Lernen bis weit über 60 muss möglich werden“, sagte er.

Titelthema: **Wie besiege ich meine Prüfungsangst?**



Cristina Sanz-Albanese ist **Psychologin** im Berufsförderungswerk München. Das Thema „Prüfungsängste“ spielt in ihrer Arbeit immer wieder eine Rolle, besonders wenn die Abschlussprüfungen nahen. Im Interview erzählt sie, wie Prüfungsängste entstehen und wie sie wirksam bekämpft werden.

Frau Sanz-Albanese, was ist eigentlich – psychologisch gesehen – Prüfungsangst?

Allgemein gesprochen: eine Angstreaktion auf eine konkrete Situation, in diesem Fall eben die Prüfung, die körperliche und psychische Reaktionen wie Zittern oder Blockaden hervorruft. Bei vielen Teilnehmern gibt es in der Vorgeschichte Gründe für ihre Prüfungsangst: Erlebnisse in der Kindheit oder auch fehlendes Selbstwertgefühl: Erachte ich mich für fähig, diese Situation zu bewältigen? Und je länger man aus der Schule raus ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Zweifel aufkommen, ob man mit dieser neuen Situation klarkommt.

Manche Teilnehmer erzählen erst viel von ihrer Prüfungsangst, doch wenn die ersten Prüfungen kommen, ist alles doch gar nicht so schlimm. Für die meisten ist das die normale Entwicklung. Andere sehen ihre Prüfungsangst bestätigt – und das oft weniger, weil die Ergebnisse schlecht sind, sondern wegen ihrer körperlichen Empfindungen. Bei diesen Personen bleiben die schlechten Gedanken bestehen und

sie kommen in einen Teufelskreis: In jeder Prüfungssituation kommt es zu heftigen körperlichen Reaktionen: Meine Hände sind nass, ich zittere, kann nicht auf meinen „Speicher“ im Kopf zugreifen. Und die negativen Gedanken verstärken diese körperliche Situation – darum „Teufelskreis“.

Was kann man konkret gegen Prüfungsangst tun?

Da gibt es unterschiedliche Strategien, die wir den Teilnehmern in den Vorbereitungskursen vermitteln. Zum Beispiel Atemübungen, mit denen man sich innerhalb einer Minute „runterbringt“. Das Prinzip ist einfach: Wenn man aufgeregt ist, atmet man sehr schnell. Wer in dieser Situation bewusst möglichst lange ausatmet, beruhigt seinen Körper. Auf geistiger Ebene kann ich die hinderlichen Gedanken durch Autosuggestionen oder Selbstinstruktionen ausschalten. Dabei programmiere ich den Computer meines Gehirns mit hilfreicheren Gedanken um. Ich sage zum Beispiel: „Ich werde es schaffen! Ich werde eine Atemübung machen! Es wird mir da-

durch besser gehen!“ Wer sich das regelmäßig sagt, wird es verinnerlichen.

Wie überzeugen Sie die Rehabilitanden davon, dass so etwas wirkt?

Probieren wir es doch einmal: Stellen Sie sich vor, Sie haben eine ganz saftige Zitrone im Mund. Stellen Sie sich vor, was diese Zitrone mit Ihnen macht. Wie der Saft über Ihre Zunge läuft, Ihr Mund sauer wird, wenn Sie kauen. Und? Fängt der Speichel schon an zu fließen? Sehen Sie: Ich habe Ihrem Gehirn eine Instruktion gegeben und sie haben den Effekt gespürt. Ich sage den Rehabilitanden oft: „Wenn Sie sich etwas Negatives oft und Sie merken, dass Sie nervös werden, dann hatten Ihre Gedanken doch einen Einfluss. Wieso sollte das Ganze also nicht auch umgekehrt funktionieren?“

Sie haben schon viele Menschen mit Prüfungsangst betreut. Was waren dabei Ihre größten Erfolge?

Teilnehmer, die wirklich große Bedenken hatten, deren Weg nicht gerade war, die vielleicht sogar die erste Prüfung nicht bestanden haben, aber es beim zweiten Mal geschafft haben. Bei der Bewältigung von Prüfungsangst geht es nicht darum, die Angst plötzlich wegzuzaubern. Die Angst ist hartnäckig, darum muss man dranbleiben und Schritt für Schritt daran arbeiten. Oft hilft es auch, sich einzugestehen: „Es kann sein, dass ich die Prüfung angehe und nicht erfolgreich bin.“ Aber dass man überhaupt antritt, ist schon ein Erfolg. Solange man sich der Prüfung stellt, ist noch nicht alles verloren. Wichtig ist, nicht lockerzulassen und der Angst zu begegnen. Es gibt nichts Schöneres, als wenn man merkt: „Na also, es geht doch!“

Buchempfehlung:



Weitere Tipps zum Umgang mit Prüfungsängsten gibt's im „**Ratgeber Prüfungsangst**“ von Lydia Fehm und Thomas Fydrich, erschienen im Hogrefe-Verlag.

Praxisratgeber: Was hilft, wenn die Angst anklopft?

Unbedingt machen:

In der Zeit vor der Prüfung: *Sport treiben, soziale Kontakte pflegen, Zeit für Hobbies fest einplanen.*

Entspannungstechniken: Progressive Muskelentspannung, Autogenes Training, Meditationen, Yoga, Qi-Gong. Wird im BFW und an der VHS angeboten.

Positive Autosuggestionen oder Selbstinstruktionen: „Ich habe mich gut vorbereitet!“ „Ich werde ruhig die Aufgaben lesen und mit einer leichten Aufgabe anfangen!“ Sich täglich so programmieren.

Gedanken-Stopp: Negative Gedanken wie „Ich kriege eine 5“ stoppen, indem man ein Stoppschild visualisiert.

Reframing: Negative Gedanken (z.B.: „Ich werde bestimmt nichts mehr wissen“) in hilfreiche Gedanken umformulieren (z.B.: „Bei Blockaden lege ich kurz das Blatt zu Seite, schaue aus dem Fenster, atme tief aus und ein und mache weiter, sobald ich ruhiger bin.)

Mentales Training: Prüfungssituation in positiver Form visualisieren. Sich erfolgreich bestandene Prüfungssituationen vor Auge führen.

Atemübungen sind in einer bis fünf Minuten gemacht und wirken sofort (z.B.: Atemzüge zählen und länger ausatmen als einatmen: Einatmen und bis drei zählen, ausatmen und bis fünf zählen ...).

Auf jeden Fall vermeiden:

Lern-Marathons vor der Prüfung sind nicht effektiv, spätestens nach 2 Stunden ohne Unterbrechung lässt die Konzentration nach. Lieber kürzere Lernphasen mit Pausen einplanen.

Alles bis ins Detail lernen zu wollen ist keine hilfreiche Strategie. Besser ist es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und sich die wichtigen Fragen und Antworten auf Karteikarten aufzuschreiben.

Sich zusätzlich nach einer misslungenen Prüfung *den Misserfolg zu bestätigen* („Hab’ ich’s doch gewusst, ich bin eine Null in Mathe!“) stärkt den Teufelskreis der Angst.

In der Prüfung *zu viel Zeit in Aufgaben zu stecken, die nicht gelingen*, erhöht die Nervosität und die Wahrscheinlichkeit eines „Black-Outs“. Lieber die Aufgabe zur Seite legen und mit der nächsten weitermachen.

Bei vorhandenen Ängsten eine Prüfung *zu verschieben*, ist *Vermeidungsverhalten* und verstärkt die Angst nur noch.

In der Prüfung *zu früh abzugeben oder die Prüfung nicht anzutreten* intensiviert die Angst. Je häufiger die Situation erlebt wird und diese Situation ausgehalten wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Angst geringer wird.



Entspannen will gelernt sein. Im BFW München gibt es dafür drei unterschiedliche Angebote:

Die **Progressive Muskelentspannung** ist eine proaktive Entspannungstechnik, bei der Muskelpartien an- und entspannt werden.

Das **Autogene Training** arbeitet mit Suggestionen und zeigt den Teilnehmern, wie sich der Körper anfühlt, wenn er entspannt ist.

Die **Offene Entspannungsgruppe** ist für die Bekämpfung von Prüfungsängsten ideal. Techniken dort sind z.B. Atemübungen, Meditationen oder Yoga-Dehnübungen. Vor Prüfungen werden auch spezielle Übungen zur Angstbewältigung angeboten.

Ärztliche Versorgung und Gesundheitsförderung im Blick



Abteilungsleiterin Dr. Gabriele Wissert

Dr. Gabriele Wissert leitet seit 2014 die medizinische Abteilung im Berufsförderungswerk München. Gemeinsam mit ihrem Team stellt sie die Aufgaben der Rehabilitations-, Akut- und Präventivmedizin sicher.

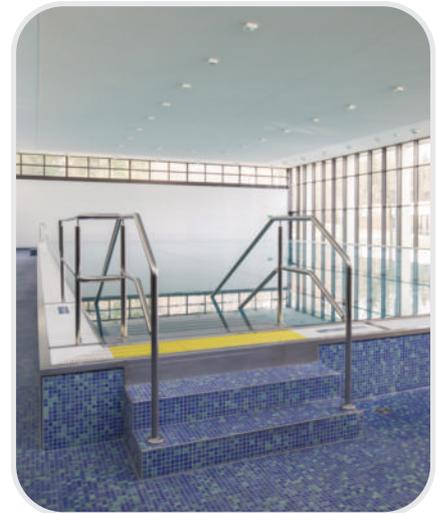
Der medizinische Dienst funktioniert ähnlich wie eine Arztpraxis. Morgens, mittags und abends bieten Wissert und ihre Kolleginnen eine offene Sprechstunde an. Zudem haben Rehabilitanden die Möglichkeit, Einzeltermine zwischen den offenen Sprechzeiten zu vereinbaren. Jedem



Gesundheitsfördernd: Die Sportangebote in Fitnessraum, Turnhalle und Schwimmbad.

Teilnehmer steht ein Reha-Team zur Seite, dem auch eine Ärztin angehört. Neben den Beratungsterminen macht die Teamärztin die Eingangsunter-suchung sowie das Prozessprofil-ing der Teilnehmer.

„Wir haben hier alle Möglichkeiten für eine umfassende, medizinisch fundierte Grunddiagnostik“, erklärt Dr. Wissert. In der modern ausgestat-teten Kirchseeoner Medizinabteilung stehen sowohl EKG- als auch Lungen-funktionsgeräte zur Verfügung. Ebenso können Hör- und Sehtests gemacht



sowie Langzeitblutdruckmessungen durchgeführt werden. Bei Suchter-krankungen können nach voriger Ent-scheidung im Reha-Team auch unangekündigte Alkoholtests und Drogenscreenings stattfinden.

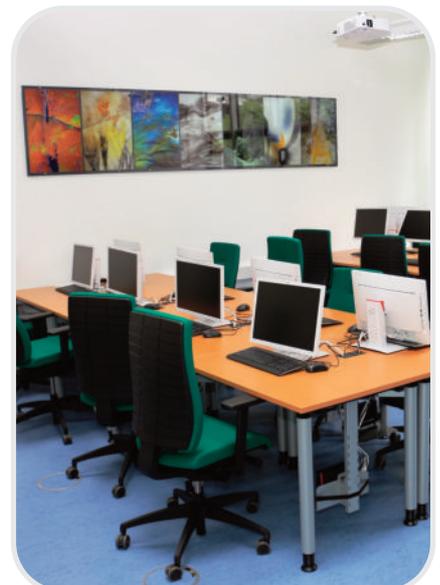
Ziel des Medizinischen Dienstes ist es darüber hinaus, gesundheitsfördernd auf die Rehabilitanden einzuwirken. Dabei hilft das Sportangebot im BFV. Außerdem kann Physiotherapie ver-ordnet und zur Ergonomie am Ar-beitsplatz beraten werden. Auch ein Diätassistent ist wenn nötig vor Ort.

Neu: „Integrationsraum“ unterstützt in Bewerbungsphase



Der **Erfolg** eines Berufsförderungswerks misst sich besonders daran, wie erfolgreich die Rehabilitanden nach dem Abschluss ihrer Ausbildung **in den ersten Arbeitsmarkt integriert** werden können.

Bewerbungstrainings, Hilfen bei der Suche nach geeigneten Arbeitgebern und persönliches Coaching gehören darum mit zur Ausbildung im BFV. Um diese wichtigen **Integrationsanteile** im Unterricht zu stärken, gibt es seit 2017 einen eigenen „Integrationsraum“. Dort wird nicht nur unterrichtet, sondern die Teilnehmer können hier selbstständig mit modernsten Hilfsmitteln an ihrer Bewerbung feilen.



Das Bundesteilhabegesetz: Neues Recht, neue Regeln.

Am 16.12.2016 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats das Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) verabschiedet, ein „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“. Damit soll die Grundlage zur Modernisierung für ein leistungsfähiges Rehabilitations- und Teilhaberecht geschaffen werden, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe zu verbessern. In dieser Form stellt das BTHG die bisher größte Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) IX seit dessen Entstehung im Jahr 2001 dar und wird stufenweise mit Beginn dieses Jahres bis 2023 eingeführt werden.

Das BTHG basiert auf der Grundlage eines neu definierten Behinderungsbegriffs: „Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Zukünftig soll eine eigene Leistungsgruppe „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ die ursprünglichen Teilhabeleistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zu unterhaltssichernden und anderen ergänzenden Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ergänzen. Diese neue Leistungsgruppe soll für Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährleisten. Dabei soll es sich genauso wie bei den bisherigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft um kommunikative, technische oder andere Hilfsmittel handeln. In diesem Zusammenhang wird die Leistungsgruppe „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ in „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ umbenannt.

Ein wichtiger Eckpunkt innerhalb des

BTHG wird ab dem 01.01.2018 eingeführt: Zukünftig möchte der Gesetzgeber stärker als bisher auf die Verantwortung eines leistenden Rehabilitationsträgers gegenüber dem Menschen mit Behinderung abzielen, so dass im SGB IX-neu die allgemeinen Regelungen zur Zusammenarbeit aller Reha-Träger verbindlicher gestaltet werden. Hier sind die Regelungen zur Bedarfsermittlung, zum Teilhabeverfahren und zur Zuständigkeitsregelung zu nennen.

Ein Kernbereich des BTHG ist das Antrags- und Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren, weil künftig ein einziger Antrag ausreichen wird, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Ab dem 01.01.2018 wird es einen „leistenden Rehabilitationsträger“ geben, der für die Koordination der Leistungen gegenüber dem Antragsteller zuständig ist. Dadurch wird die Verantwortlichkeit insgesamt deutlich erhöht. Auch falls die Zuständigkeit zum Teil bei anderen Reha-Träger liegt, ist der leistende Reha-Träger nun imstande, diese mit einzubeziehen und ein verbindliches Teilhabeverfahren durchzuführen. Er steht auch dann als Leistungsträger in der Verantwortung, wenn sich andere Träger nicht in den Reha-Prozess einbringen, obwohl sie zuständig wären. Mögliche Ansprüche können später geltend gemacht werden.

Neben dieser neuen Schlüsselfunktion des leistenden Rehabilitationsträgers soll so für den Antragsteller das gesamte Reha-Verfahren von der Bedarfsermittlung bis zur Leistungserbringung beschleunigt werden. Zusätzlich muss ab dem 01.01.2018 jeder Reha-Träger den Antragsteller über die Weiterleitung des Antrags an einen nächsten leistenden Rehabilitationsträger informieren.

Eine weitere Neuerung des BTHG ist das „Budget für Arbeit“. Menschen mit Behinderung sollen damit besser zu einem anderen Leistungsanbieter wechseln können, wenn sie eine Be-

schäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen. Das Budget für Arbeit wird einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber beinhalten, um die Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderlichen Anleitung und Begleitung zum Arbeitsplatz (z.B. Job-Coach) auszugleichen.

Bis zum Jahr 2020 ist geplant, die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herauszulösen und im SGB IX-neu als zweiten Teil zu integrieren. Damit soll gewährleistet werden, dass Einkommen und Vermögen künftig in deutlich geringerem Umfang herangezogen werden.

Der dritte Teil des SGB IX-neu soll durch das neue Schwerbehindertenrecht gebildet werden, in dem bereits seit dem 30.12.2016 folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen wurden:

- a) Rückwirkende Feststellung der Schwerbehinderung.
- b) Stärkung der Schwerbehindertenvertretung.
- c) Nutzung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung (Erweiterung des Personenkreises um Menschen mit schwersten Erkrankungen).
- d) Ab 01.01.2018: Umbenennung von Integrationsprojekten zu „Inklusionsbetrieben“. Ein Unternehmen darf sich zukünftig erst „Inklusionsbetrieb“ nennen, wenn es mindestens 30 % (vorher 25%) und in der Regel höchstens 50 % schwerbehinderte Menschen beschäftigt (vgl. BAR, 2017).

*Ihre Experten für Teilhabefragen:
Das **Case Management** des
Berufsförderungswerks München
erreichen Sie unter:*

Tel.: 0 80 91/51 33 10

Fax: 0 80 91/51 33 14

E-Mail: cm@bfw-muenchen.de

Für eine starke Zukunft! Assessment - Qualifizierung - Integration



Berufsförderungswerk München Gemeinnützige GmbH

Moosacher Straße 31
85614 Kirchseeon
Telefon: 0 80 91/51 11 59
E-Mail: info@bfw-muenchen.de
www.bfw-muenchen.de

**Rufen Sie uns an –
Wir beraten Sie gerne!**

Informieren Sie sich unverbindlich über das Angebot des BFW München.

Besuchen Sie einen unserer **Info-Tage!**
Die Info-Tage bieten wir in der Regel
alle zwei Wochen dienstags in unserem
Haupthaus in Kirchseeon an.
Dort erwarten Sie:

Allgemeine Informationen über die berufliche Rehabilitation:

Zugangsvoraussetzungen sowie alles
über das Berufsförderungswerk Mün-
chen. Näheres zum Ablauf der berufli-
chen Rehabilitation und über unsere
zusätzlichen Angebote.

**Alles über unsere Ausbildungsbe-
rufe!** Persönliche Gespräche mit den
Fachausbildern.

Die nächsten Info-Tag-Termine:

2017:

11. und 25. Oktober,
8. und 22. November,
6. und 20. Dezember.

2018:

9. und 23. Januar,
6. und 20. Februar,
6. und 20. März,
3. und 17. April,
8. Mai, 12. und 26. Juni,
10. und 24. Juli, 7. August.

Anmeldung zu den Info-Tagen
gerne telefonisch unter 08091 51 3064
oder per E-Mail an:

info@bfw-muenchen.de

Speziell für Unternehmen:

Gerne bieten wir Ihnen individuelle
und zielgerichtete Qualifizierungsmaß-
nahmen, Weiterbildungen und Prü-
fungsvorbereitungskurse an.

Informieren Sie sich und Ihre Mitarbei-
ter über die Möglichkeiten der Beruf-
lichen Rehabilitation! Auf Wunsch
organisieren wir für Sie gerne eigene
Informationsveranstaltungen und Füh-
rungen in unserem Haus.

Wir sind Ihr kompetenter Ansprech-
partner, wenn es z.B. um das **Betrieb-
liche Eingliederungsmanagement
(BEM)** geht. Für jede Ihrer betriebli-
chen Notwendigkeiten finden wir eine
Lösung und leiten Sie als Lotsen sicher
durch alle nötigen Förderanträge.

Kontaktieren Sie einfach unser
Case-Management:

Tel.: 0 80 91/51 33 10
Fax: 0 80 91/51 33 14
E-Mail: cm@bfw-muenchen.de

Sie haben weitere Fragen?

Wenden Sie sich an unseren **Zentra-
len Ansprechpartner**, Herrn André
Stiefenhofer:



Für Ihre Anfragen steht er Ihnen unter
der Telefonnummer 0 80 91/51 11 59
zur Verfügung.

Oder per E-Mail an:
a.stiefenhofer@bfw-muenchen.de

www.bfw-muenchen.de